

**Bezugspreis**  
Für Halle und Größere 2,50 Mark  
Für die Post bezogen 3 Mark für die Vierteljahrs-  
beziehung die halbjährige 5 Mark monatlich 10 Mark  
Für die Post bezogen 12 Mark für die Vierteljahrs-  
beziehung die halbjährige 24 Mark monatlich 48 Mark  
Für die Post bezogen 48 Mark für die Vierteljahrs-  
beziehung die halbjährige 96 Mark monatlich 192 Mark

**Anzeigen-Gebühren**  
Für die halbjährige Zeit 100 Mark  
Für die vierteljährliche Zeit 60 Mark  
Für die monatliche Zeit 20 Mark  
Für die tägliche Zeit 10 Mark  
Für die stündliche Zeit 5 Mark  
Für die halbstündliche Zeit 3 Mark  
Für die viertelstündliche Zeit 2 Mark  
Für die minutliche Zeit 1 Mark

# Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 341. — Jahrg. 192.

Halle a. S., Montag 24. Juli 1899.

Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87.  
Berliner Bureau: Berlin SW., Brandenburgstr. 3.

## Deutsches Reich.

\* Der Kaiser unternahm, wie aus Dronheim gemeldet wird, nach Besichtigung des Domes eine Fahrt nach Hildesheim, um und eine halbe Stunde von Dronheim entfernt in dem auf der Höhe gelegenen Gasthause, von wo sich ein schöner Rundblick über die Gegend eröffnet, einmünden. Das Wetter war regnerisch und kühl, trotzdem war der Ausflug lohnend.

\* Nach einem solchen beim Magistrat zu Dortmund eingetroffenen Telegramm wird der Kaiser an der Asien-entdeckung Teil nehmen. Der Zeitpunkt soll noch genauer bestimmt werden. Wogu war also wieder einmal all der Lärm der freireisigen Presse?

\* Das Besuchen der Kaiserin. Aus Verchtsgaben liegt folgendes Bulletin vor:

Die durchaus günstige Aufnahme der kaiserlichen Störungen bei Ihrer Majestät der Kaiserin gestattete die Anwesenheit des Besuchs an dem verlegten Unterschieden. Der Besuch wird gut ertragen und bestätigt die noch vorhandenen subjektiven Beschwerden nicht.

Die Ärzte hoffen schon in den nächsten Tagen im Lande sein zu können, einen sogenannten Wasserlaufverband anzulegen. Hierdurch würde es der hohen Kaiserin ermöglicht werden, das Bett zu verlassen und auf dem Sofa zu ruhen. Dieser Fall noch feinerer Dispositionen darüber getroffen werden, ob die Kaiserin bis zu ihrer völligen Genesung in Verchtsgaben verbleiben oder nach Wilhelmshöhe überführt wird; dies hängt vielmehr von den jeweiligen Umständen, den Anordnungen der Ärzte sowie dem gemeinsamen Willen des Kaiserpaars ab. Im übrigen ist die Kaiserin für die nächsten zwei bis drei Wochen nach Berlin und nach dem Kaiserhof überführt, wo sie sich wieder der Besuche der Kaiserin nicht, daß die drei ältesten Prinzen, welche zur Zeit gerade eine Jagd mit ihrem Gouverneur und einem Begleiter über das Sauerland nach Saalfelden unternehmen, von dem Unfall in Kenntnis gesetzt wurden; ebenso wünschte die Kaiserin, daß möglichst wenig von dem Unfall in die Öffentlichkeit gelangen sollte. Nachrichtenverläufe laufen täglich über telegraphische Anfragen über das Befinden der Kaiserin in Verchtsgaben ein.

\* Erbprinzessin Charlotte von Sachsen-Meiningen die älteste Schwester unseres Kaisers, vollendet am heutigen Montag ihr 39. Lebensjahr.

Sie ist seit dem 13. Februar 1878 mit dem Erbprinzen, dem Kommandeur des 6. Armee-Korps, verheiratet. Aus der Ehe entspross ein Sohn, Prinzessin Hedwig, welche seit etwa Jahresfrist mit dem Prinzen Heinrich XXX. von Preußen, der in Frankfurt a. D. in Garnison steht, verheiratet ist. Wenn das Gerücht, daß die Erbprinzessin aus einem freundschaftlichen Entschlossenheit, sich selbst, so würde die Königin Victoria von England ihr Heirat mit ihm werden; denn sie ist die Mutter der verstorbenen Kaiserin Friedrich die Großmutter der Erbprinzessin Charlotte und die Großmutter der Prinzessin Hedwig.

\* König Albert von Sachsen hat den Generalfeldmarschall Prinzen Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, zum Chef des 2. königlich sächsischen Infanterie-Regiments ernannt.

\* Die Besuche des russischen Großfürsten Thronfolgers trifft Montag in Petersburg ein und wird am selben Tage nach der Peter-Paulskathedrale geführt. Der deutsche Kaiser wird bei der Trauerfeier durch den deutschen Botschafter am russischen Hof, Fürsten Radolow, vertreten sein. — Der Zar hat in vergangener Nacht Peterhof verlassen, um dem Lager zu entgehen, welcher die sterblichen Überreste des Großfürsten-Thronfolgers überbringt.

\* Der österreichische Minister des Äußeren Graf Goluchowski wird bestimmt mit dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe nach dem 9. August in Alt-Lusace eine Zusammenkunft haben.

\* Nach neuen Mitteilungen des Rhein-Kouriers wird Minister Dr. v. Hugel sich nach acht Tage in Bad Schwalbach aufhalten und dann schon wieder, also schon ein paar Wochen vor Wiederbeginn des Landtages nach Berlin zurückkehren.

\* Aus dem Landwirtschaftsministerium bereiten die vorstehenden Räte des Oberregierungsrats Herr v. Seher-Loh und Oberregier. v. Mannmann gegenwärtig Schlesien, um die Bedingungen zu beschaffen und einzelne dringende Fragen an Ort und Stelle mit Behörden und Interessenten zu erörtern.

\* Die Eisenbahnverwaltung. Die Eisenbahnverwaltung des Reichs und der Provinzen wird am 1. August in Berlin zusammenkommen. Die Eisenbahnverwaltung des Reichs und der Provinzen wird am 1. August in Berlin zusammenkommen. Die Eisenbahnverwaltung des Reichs und der Provinzen wird am 1. August in Berlin zusammenkommen.

\* Die Eisenbahnverwaltung. Die Eisenbahnverwaltung des Reichs und der Provinzen wird am 1. August in Berlin zusammenkommen. Die Eisenbahnverwaltung des Reichs und der Provinzen wird am 1. August in Berlin zusammenkommen. Die Eisenbahnverwaltung des Reichs und der Provinzen wird am 1. August in Berlin zusammenkommen.

\* Die Eisenbahnverwaltung. Die Eisenbahnverwaltung des Reichs und der Provinzen wird am 1. August in Berlin zusammenkommen. Die Eisenbahnverwaltung des Reichs und der Provinzen wird am 1. August in Berlin zusammenkommen. Die Eisenbahnverwaltung des Reichs und der Provinzen wird am 1. August in Berlin zusammenkommen.

General der Infanterie a. D. v. M. u. D., als aus dem ersten Feld- arztillerie-Regiment, ist in München gestorben. Er war zuletzt General- inspektor der Artillerie und des Train. — Der Ober der Verwaltung des königlichen Schlosses zu Charlottenburg, Schlossbaumeister Krause, ist nach langem Leben gestorben.

\* Der Reichsanzeiger veröffentlicht ein Gesetz, betreffend die Verlegung richterlicher Beamten in den Ruhestand, vom 13. Juli 1899.

\* Es ist neuerdings mehrfach vorgekommen, daß an höheren Lehranstalten anstellungsfähige Kandidaten mit Unterricht betraut worden sind, die es unterlassen hatten, die Aufnahme in die Kandidatenliste einer Provinz nachzulassen. Der Kultusminister hat infolge dessen die Provinzial-Schul- kollegien angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft nur solche Kandidaten durch Erlangung der Anstellungs- fähigkeit zum Unterrichte an öffentlichen höheren Lehranstalten zugelassen werden, die ordnungsmäßig in die Kandidatenliste einer Provinz eingetragen worden sind.

\* Mehrere Mütter melden, die meisten Bezirksregierungen hätten den ihnen unterstellten Kreis-Schulinspektoren von dem bekannten Höchstzulageverbot, gegen welchen wir unterrichtet sofort Front gemacht hatten, noch keine amtliche Kenntnis gegeben. Einzelne Regierungen hätten den Erlaß als unan- nehmba r bezeichnet und seien dem Kultusminister vorstellig geworden.

\* Das Disziplinarverfahren gegen den Privat- dozenten der Physik an der Universität Berlin, Dr. Arons, wegen seiner außerordentlichen Befähigung für die sozialdemo- kratische Partei hat am Sonnabend in erster Instanz mit der Verurteilung des Beschlusses geendet. Das Verfahren war bekanntlich auf Grund des neuen Privatdozenten-Gesetzes gegen Dr. Arons eingeleitet worden; als erste Instanz hatte demgemäß die philosophische Fakultät ihr Urteil zu fällen. Diese trat unter dem Vorsitz des Prof. Schönerz zur Verhandlung zusammen und kam nach mehrstündiger Sitzung, in der Dr. Arons sich persönlich, sowie durch seinen Verteidiger Rechtsanwalt Seine gegen die Anklage zu rechtfertigen suchte, zu dem Urteil, daß sie einen Anlaß zum Einschreiten gegen den Angeklagten in dessen außerordentlicher Tätigkeit nicht finden könne. Bei dem ganzen Verhalten der Fakultät, die überall eine Beirückichtigung der Freiheit der Wissenschaft wittert, auch da, wo von einer solchen wie im vor- liegenden Falle nicht im Geringsten die Rede sein kann, war ein anderes Urteil als das am Sonnabend gefällte schwerlich zu erwarten. Die Fakultät will eben nicht einsehen, daß die Mitglieder des Lehrkörpers einer staatlichen Hochschule auch in ihrem Privatleben auf den Staatseintritten ruhen müssen und nicht nur das Volksgesetz, sondern die Pflicht verbietet eine solche Lebens- tätigkeit als der Universitätstehrer, die mit dem Eide des letzteren in direktem Gegensatz liegt. Gegen dieses Erkenntnis liegt dem Kultusminister Dr. Wölfe die Berufung an das preussische Staatsministerium offen, die selbstredend bereits am Sonnabend selbst des Regierungsvorsetztes formell angemeldet wurde.

\* Betreffs der neuen Baupolizeiordnung für Waren- häuser erfaßt die „N. A. M.“, daß die Baupolizeibehörde besonders der Vereinfachung ihrer Aufmerksamkeit zuwendet und deren Entfremdung aus den Innenräumen der Warenhäuser erstrebt. Ferner soll die Schaffung völlig isolierter Treppenhäuser vorgeschrieben werden, die den Verkehr von Etage zu Etage in geeigneter Weise regeln sollen. Die sogenannten Lichtböfe werden zwar nicht gänzlich beseitigt, doch beabsichtigt die Behörde, solche auf ein Minimum zu beschränken. Auch hinsichtlich der stärkeren Abgrenzung der einzelnen Verkaufs- räume sollen Vorschriften erlassen werden, damit im Falle eines Brandes der Feuerlöscher leichter zu kommen kann.

\* Die Eisenbahnverwaltung. Die Eisenbahnverwaltung des Reichs und der Provinzen wird am 1. August in Berlin zusammenkommen. Die Eisenbahnverwaltung des Reichs und der Provinzen wird am 1. August in Berlin zusammenkommen. Die Eisenbahnverwaltung des Reichs und der Provinzen wird am 1. August in Berlin zusammenkommen.

\* Um die Bestrebungen des Centralvereins für Arbeit- nachrichte zu unterstützen, hat auf den Antrag des Vereins der Minister für öffentliche Arbeiten vor kurzen die Zulage ge- geben und auch die Eisenbahn-Dienststellen mit der Stellung versehen, daß bei eintretendem Mangel an Arbeits- stellen zu Eisenbahnarbeiten der Central-Arbeitsnachweis in Anspruch genommen werden soll.

\* Die Industrie und das Gesetz zum Schutz der Arbeitsschützen. Eine große Zahl hervorragender Firmen aus dem westlichen Industriegebiet hatte an den Central- verband deutscher Industrieller eine Petition gerichtet, in welcher sie es bedauerten, daß der Gezeigterwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitser- hältnisses so wenig Aussicht auf Annahme im Reichstages hätte und es beklagten, daß die Abgeordneten im Reichstages die Wichtigkeit dieser Frage für die Gesamt- industrie Deutschlands so wenig erkannt hätten. Der Central- verband deutscher Industrieller wird schließlich angefordert, die

Zeit bis zum Herbst zu benutzen, um mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für Annahme eines solchen Gesetzes Propaganda zu machen. Der Centralverband hat dieses Schreiben in zuführendem Sinne beantwortet und danach gleichfalls die Stellungnahme der Mehrheit des Reichstages dem Gezeigterwurf gegenüber bedauert.

\* Der betreffs Einrichtung besondern jüdischen Re- ligiousunterrichts von Kultusminister vor einiger Zeit an die künftigen Regierungen gerichtete Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Befähigung der Juden sind die Synagogengemeinden verpflichtet, in allen den Fällen, in welchen nicht besondere öffentliche jüdische Schulen vorhanden sind, an paritätischen Schulen jüdische Lehrer anzustellen, und, vielmehr die jüdischen Kinder die öffentlichen Volksschulen einer der öffentlichen Konfessionen besuchen durch besondere Erlasse, als Elementarunterricht gewisse Religionslehrer für den Religionsunterricht der jüdischen Kinder auf ihre Kosten Sorge zu tragen. Diese Verpflichtung wird vielfach von den kleinen leistungsfähigen Synagogengemeinden schwer empfunden und hat schon wiederholt zu Anträgen auf Bewilligung aus staatlichen Fonds geführt. Zu Bewilligen für Synagogengemeinden zur Anstellung von Religionslehrern stehen mit anderen Mitteln nicht zur Verfügung. Es bin aber bereit, in Fällen nachgewiesener Leistungsunfähigkeit der Synagogengemeinden solchen Schul- verbanden, welche freiwillig an Stelle der Erlasse für die ihnen über- wiesenen jüdischen Kinder besondern jüdischen Religionsunterricht einrichten, bei eigenen Unvermögen eine Beihilfe aus den Staats- kassen für unermessende Schuldverträge durch den Staatsschatz- bezug bereitwilligen Mitteln zu gewähren. Dabei sollen auch die- jenigen Grundzüge zur Anwendung kommen, welche nach dem Erlaß vom 18. Mai 1886, 29. Januar 1887 und 1. Juli 1890 für die Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten des Religions- unterrichts für die Kinder der Minderheiten christlicher Konfession maßgebend sind. Es würde demnach eine Beihilfe dann gewährt werden können, wenn die Zahl der zu einer Unterrichtsstation zu über- wiesenen Kinder mindestens 12 beträgt und die Gewährung des Religionsunterrichts nicht unrentable Kosten erfordern. Es würde demnach die künftige Regierung die hienach in ihrem Begehr in Betracht kommenden Fälle, in denen die Einrichtung eines besondern Religionsunterrichts für die jüdischen Schulkinder unter Gewährung von Staatsbeiträgen erwünscht ist, in einer Vorberatung zusammenzusetzen und bei jedem einzelnen Falle die Zahl der jüdischen Kinder und die Höhe der er- forderlichen Beihilfe, sowie ausgeben, ob der Schulverband voraus- sichtlich zur Einrichtung besondern jüdischen Religionsunterrichts bereit sein wird.

\* Das bayerische Centrum bekommt, wie aus München geschrieben wird, schon jetzt einen Vorgefuchst von dem, was seine treuen Wahlverbunden, die Sozialdemokrat, im Landtage mit ihm anfangen werden. Diese beabsichtigt a- folglich nach dem Zusammentritt des neuen Landtags uter- erlichen Antrag eine Interpellation einbringen, in der von der Regierung verlangt wird, sich über ihre Haltung in der Angelegenheit des Gesetzes zum Schutze der Arbeitsschützen zu rechtfertigen oder ihre Gründe anzugeben, die sie veranlassen, im Bundesrathe für die so- genannte „Hochschulgesetz“ zu stimmen. „Dieser Antrag wird natürlich, wie die „Münch. Allg. Ztg.“ meint, den Ultramontanen sehr unangenehm sein, da die Sozialdemokraten bestimmt erwarten, daß ihre Bundesgenossen auch in dieser Frage mit ihnen gegen die Regierung auftreten.“ Aber was wird's helfen? Auch hierin wird sich das bayerische Centrum dem neuen rechten Bruder schließlich ohne Schaden fügen. — Weiter sei mitgeteilt, daß, falls die Sozialdemokraten den Gang in der Reichstags nicht scheuen, der sozialdemokratische Redakteur Gabriel Rosenstein aus Nürnberg als der an Jahren älteste Abgeordnete das Alterspräsidium bei der feierlichen Eröffnung der Kammer zu übernehmen haben wird. Vom ersten Präsidenten der neuen Abgeordnetenkammer dürfte Rektor Dr. Drexler vor dem Vorsitz gewandt werden. Die Liberalen sind verständig vorausichtlich auf jeden Sitz im Präsidium. Das wird wirklich charakteristische Zeichen.

\* Der Bundesrat hat beschlossen, daß im § 2 des Regulativs für Betriebsämtern und Maßregeln vom 1. Januar 1898 nach dem erien Abgab der folgenden neuen Abgab einzufügen ist: „Die Bewilligung eines Prolegatärs unter amtlichem Aufsicht neben dem Zollfiskus ist unzulässig.“ Diese Veränderung tritt am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit.

\* Auf die Umfrage, welche der preussische Minister für Handel und Gewerbe betrefft die betrügerischen Konsummente für Erzeugnisse aus dem Ausland veranlaßt hat, werden allmählich die Verfügungen der befragten, wirtschaftlichen Korporationen gesammelt. Es zeigt sich danach, daß die deutsche Geschäftswelt vielfach und zwar namentlich im Rheinland durch die betrügerischen Manipulationen einzelner auswärtiger Firmen geschädigt wird. Offenlich gelangt es mit Hilfe der Handelsfreiheit zu einer Anordnung zu gelangen, welche die Mithilfe völlig zu befeitigen geeignet ist.





